

Einwilligungserklärung zur Teilnahme von Minderjährigen an einem Antigen-Schnelltest (Corona) im Rahmen von Ferienfreizeiten

Angaben zur/zum Minderjährigen:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ Ort: _____

Angaben zu einer/einem Sorgeberechtigten:

Name: _____ Vorname: _____

Telefonnummer: _____

Wohnort, sofern abweichend von oben:

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Einwilligungserklärung zur Teilnahme an einem Antigen-Schnelltest

Hiermit willige ich ein, dass mein Kind an einem freiwilligen Antigen Schnelltest teilnimmt und die Testergebnisse von einzelnen Leitern der Ferienfreizeit eingesehen werden.

Der Schnelltest erfolgt in der Regel in Form von einem beaufsichtigten Selbsttest oder durch einen Abstrich im Testzentrum, Apotheke oder Arztpraxis, die die kostenlosen „Bürgertests“ durchführen.

Die erhobenen Daten werden zu Abrechnungszwecken gespeichert. Die Ergebnisse werden zur Nachverfolgung dokumentiert. Bei einem positiven Ergebnis werden alle Personen der Ferienfreizeit und ggf. das Gesundheitsamt informiert.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ich bin mir bewusst, dass mein Kind aus Sicherheitsgründen nicht an der Ferienfreizeit teilnehmen kann, sollte ich meine Einwilligung nicht geben. Ich bin mir weiterhin bewusst, dass ich mein Kind ggf. auf eigene Kosten abholen muss, sollte ich die Einwilligung während der Freizeit widerrufen oder mein Kind seine Einwilligung zu einem geplanten Test nicht geben.

Ich bin mir über die Vorgehensweise der Tests und die Konsequenzen eines positiven Testergebnisses, wie sie auf der nächsten Seite beschrieben werden, bewusst.

Ort, Datum

Unterschrift einer/eines Sorgeberechtigten

Was geschieht, wenn das Testergebnis positiv ist?

Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, werdet ihr als Eltern / Erziehungsberechtigte informiert und müsst euer Kind unverzüglich auf eigene Kosten aus der Ferienfreizeit abholen.

Das Kind wird umgehend bis zur Abholung in Selbst-Quarantäne begeben.

Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen, weshalb ein PCR-Test notwendig ist. In diesem Fall bitten wir euch eindringlich, den PCR-Test durch eine Arztpraxis oder ein entsprechendes Testzentrum zu veranlassen. Ist der PCR-Test negativ, ist die Selbst-Quarantäne aufgehoben und das Kind kann zur Ferienfreizeit zurückkehren. Bei einem positiven PCR-Test wird das Gesundheitsamt durch die Arztpraxis/Testzentrum informiert, die den Test durchgeführt hat und wir bitten euch eindringlich, das positive Ergebnis eine*r Betreuer*in der Ferienfreizeit unverzüglich mitzuteilen, damit entsprechende Maßnahmen getroffen werden können.

Wann und wie wird getestet?

Alle Kinder müssen am Tag der Abfahrt einen Schnelltest bei einer offiziellen Teststelle (Testzentrum, Apotheke oder Arztpraxis) machen und das Ergebnis bei der Abfahrt vorzeigen und möglichst in Papierform einreichen. Dies wird von den anwesenden Betreuer*innen der Ferienfreizeit im Rahmen des Schutzkonzeptes entgegen genommen. Sollte ein Kind bei Abreise kein oder ein positives Testergebnis haben, wird die Teilnahme verweigert. Das Kind kann auf eigene Kosten nachreisen, wenn ein negativer Test nachgewiesen wurde.

Während der Ferienfreizeit wird im Verdachtsfall ein beaufsichtigter Schnelltest oder ein „Bürgertest“ in einer offiziellen Teststelle zur Sicherheit aller Teilnehmenden durchgeführt.